

Unter dem Motto "Bauhandwerk in Bestform" hat sich die dechant hoch- und ingenieurbau gmbh im Laufe ihrer langjährigen Firmengeschichte als eines der führenden Bauunternehmen etabliert.

Dabei steht das Wohl unserer Kundschaft, der Belegschaft, der Geschäftspartner und der Umwelt stets im Mittelpunkt. In unserer Gesellschaft wollen wir ein anerkanntes Mitglied sein, dessen Handeln auf ethischen Grundwerten sowie auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Vorschriften basiert.

Mit den nachfolgenden Verhaltensrichtlinien in Bezug auf Ethik, Werteprogramm und Compliance verpflichten wir uns, Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Geschäftsführung, den Führungskräften, allen Mitarbeiter*Innen sowie den Lieferanten und Nachunternehmern der dechant hoch- und ingenieurbau gmbh optimale Voraussetzungen bieten und durch korrektes sowie ordentliches Verhalten auf Dauer einen nachhaltigen Unternehmenserfolg sichert.

Diese Verhaltensrichtlinien definieren den Mindeststandard für alle Lieferanten und Geschäftspartner zur Erfüllung aller Geschäftsvorgänge mit der dechant hoch- und ingenieurbau gmbh.

Als Basis hierfür wurde durch die Geschäftsleitung das Leitbild der dechant hoch- und ingenieurbau gmbh definiert.

Wir stehen für

Wertschätzung und Förderung

Wir gehen respektvoll miteinander um, unterstützen und fördern uns gegenseitig.

Stabilität und Verbesserung

Durch stetige Verbesserung und Förderung schaffen wir ein sicheres Arbeitsumfeld und eine nachhaltige Entwicklung.

Ehrlichkeit und Offenheit

In unserer täglichen Arbeit bilden Ehrlichkeit und Offenheit das Fundament des Unternehmens.

Flexibilität und Einsatzfreude

Wir zeigen Leistungsbereitschaft und Verbundenheit mit dem Unternehmen. Durch Einsatzfreude und Flexibilität sichern wir gemeinsam unseren Erfolg.

Um ein möglichst nachhaltiges Wirtschaften zu gewährleisten, werden nicht nur ethische Anforderungen an das eigene Unternehmen, sondern entlang der gesamten Wertschöpfungskette gestellt. Dabei stehen vor allem Lieferanten, Nachunternehmer und sonstige Dienstleister im Vordergrund.

Die nachfolgenden grundlegenden Ziele und Verhaltensrichtlinien orientieren sich neben den nationalen Gesetzen, insbesondere auch an den Übereinkommen der UNO-Sonderorganisation für Internationale Arbeitsorganisation (IAO) Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182.

In der dechant hoch- und ingenieurbau gmbh werden die international anerkannten Menschenrechte respektiert und dies wird auch entlang der Wertschöpfungskette gefordert.

Anforderung an Lieferanten (Code of Conduct)

Die dechant hoch- und ingenieurbau gmbh behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen im Compliance-Programm die Anforderungen dieses Code of Conduct zu ändern.

In diesem Fall erwartet die dechant hoch- und ingenieurbau gmbh von ihren Lieferanten, solche angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Der Lieferant und Geschäftspartner erklärt hiermit Folgendes:

1. Einhaltung der Gesetze

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

2. Verbot von Korruption und Bestechung

- keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

3. Achtung der Grundrechte

- eine Kultur der Vielfalt, Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Inklusion seiner Mitarbeiter zu fördern, in der alle Individuen respektiert und geschätzt werden ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern zu respektieren und zu schützen, indem die Kulturen, Traditionen und Lebensweisen anerkannt werden, ihre Landrechte geachtet werden und ihre wirksame Teilhabe an Entscheidungsprozessen sicherzustellen;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- die Rechte von Frauen zu fördern und zu schützen, indem die Geschlechtergleichstellung gewährleistet wird und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Bereichen des Lebens unterstützt wird;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, dass diskriminierend sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- soweit rechtlich zulässig; die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

4. Verbot von Kinderarbeit

- Keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO-Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

5. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- Lärm und Lärmemissionen sind im Besonderen, u.a. in Verbindung mit dem Umweltschutz zu betrachten und möglichst lärmarme Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren einzusetzen;
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
- ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

6. Umweltschutz

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden;
- den Ausschluss illegaler Verschmutzung von Böden, Luft, Wasser oder Zerstörung von Lebensräumen;
- die Wasserqualität, -wirtschaft durch nachhaltige Wassermanagementpraktiken zu schützen, den Wasserverbrauch zu minimieren und eine verantwortungsbewusste Wassernutzung zu gewährleisten;
- die Abfallvermeidung und Vermeidung von Restmaterialien, die Minimierung von vermischten Abfällen sowie die fachgerechte Abfalltrennung und -entsorgung;
- die Wiederverwendung und das Recycling kontinuierlich auszubauen und zu fördern;
- ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement zu führen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen strikt zu befolgen;
- die Mindeststandard für den Tier- und Artenschutz stellen die nationalen und internationalen Bestimmungen dar, welche durchgängig einzuhalten sind. Natürliche Lebensräume sind zu schützen und die Artenvielfalt durch nachhaltige Praktiken zu fördern.

7. Klimaschutz

- Maßnahmen zu ergreifen, um zu den weltweit geltenden Klimazielen einen Beitrag zu leisten und die CO₂ - Bilanz zu senken;
- Maßnahmen zu ergreifen, um die eigenen Treibhausgasemissionen und die Emissionen entlang der Lieferkette so weit wie möglich zu reduzieren
- die Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern, durch Reduktion des Energieverbrauchs, Nutzung erneuerbarer Energien und Einsetzen von innovativen Technologien.
- die Förderung und den Einsatz von erneuerbaren Energien als primäre Energielösung

8. Lieferkette

- die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten;
- die Definition und Umsetzung ähnlicher Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und ethische Geschäftspraktiken von den eigenen Lieferanten zu verlangen und dabei zu unterstützen, diese Standards in deren Betrieben zu integrieren.

9. Mindestlohn

- Die Einhaltung der gesetzlichen Forderungen nach dem Mindestlohngesetz, auch bei seinen Nachunternehmern und Lieferanten.

10. Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen)

- Die Entscheidungsprozesse basieren auf den Aufzeichnungen des Rechnungswesens. Basis hierfür ist die Richtigkeit und Genauigkeit der Aufzeichnungen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse werden ordnungsgemäß dokumentiert und relevante Finanzinformationen erfasst, um den Geschäftsbetrieb mit vollständigen Berichten originaltreu wiederzugeben. Besondere Bedeutung hat hierbei die vertrauliche Behandlung von Sicherheits- und Personaldaten sowie Rechnungs- und Finanzdaten.

11. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

- Fairen und ethischen Wettbewerb zu fördern und die geltenden nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellgesetze in allen Geschäftsbereichen einzuhalten.
- Keinerlei Absprachen mit Wettbewerbern zu treffen, die Preise, Konditionen, Marktaufteilungen oder die Angebotsabgabe betreffen, sowie jede Form der Marktmanipulation oder des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung. Unlautere Geschäftspraktiken, die den Wettbewerb verzerren oder andere Marktteilnehmer benachteiligen, werden nicht toleriert.
- Bei Kontakten mit Wettbewerbern ist stets auf rechtmäßiges und transparentes Verhalten zu achten. Sollte es Zweifel an der Zulässigkeit solcher Kontakte geben, ist unverzüglich die dechant hoch- und ingenieurbau gmbh zu konsultieren.
- Die Mitarbeiter zu den bestehenden Bestimmungen regelmäßig zu unterweisen.

Um mögliche Verstöße entlang der gesamten Wertschöpfungskette erkennen zu können, hat die dechant hoch- und ingenieurbau gmbh ein Whistleblowing-System geschaffen, um eine anonyme und unkomplizierte Kontaktmöglichkeit zu bieten.

Alle eingehenden Mitteilungen und Hinweise erhält über das Whistleblowing-System eine externe und unabhängige Stelle. Sämtliche Hinweise werden vertraulich behandelt und mit bestem Wissen und Gewissen bearbeitet. Damit schützen wir die handelnden Hinweisgeber mit allen gebotenen Mitteln gegen etwaige aus einer Meldung resultierende Nachteile - das sichern wir unseren Hinweisgebern zu!